



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltung

Die hier folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Erstellungen von Grafiken, Illustrationen, Animationen, Webdesigns (Layouts), Produktdesigns und Konzeptionsleistungen die durch Sven Laubig geleistet worden sind. Abweichende Geschäftsbedingungen oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, sind diese durch wirksame und sinnlich am nächsten kommende, zu ersetzen.

1.2. Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung sind alle Vertragspartner von Sven Laubig nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Sven Laubig ist jedoch berechtigt, sich bei der Erbringung seiner Leistungen auch die Hilfe anderer Unternehmen bzw. externer Personen anzunehmen. Sven Laubig kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, auch bezogen auf die einzelnen Dienstleistungen, auf Dritte übertragen.

1.3. Änderungen der AGB

Sven Laubig ist zur Änderung dieser AGB mit Wirksamkeit für alle bestehenden Verträge immer berechtigt. Änderungen der Geschäftsbedingungen werden auf der Website www.laubig.de vor ihrer Wirksamkeit bekannt gegeben.

2. Auftragserteilung

Alle Angebote von Sven Laubig sind für den Kunden unverbindlich. Sollten nach Auftragserteilung, in der Bearbeitungszeit Kostenerhöhungen eintreten, wird dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Der Kunde hat in diesem Fall immer das Recht, von einem bestehenden schriftlichen Vertrag oder mündlicher Vereinbarung/Auftragserteilung zwischen Ihm und Sven Laubig zurückzutreten. Dabei gilt: Alle bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Arbeiten von Sven Laubig, hat der Auftraggeber 50 Prozent des Nettoauftragswertes oder Leistungspaketes an Sven Laubig nach Erstellung einer Rechnung zu vergüten. Dies gilt für mündliche Auftragserteilungen und schriftliche Vereinbarungen/Auftragserteilungen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich im Angebot vereinbarten Preise oder, falls eine solches Angebot fehlt, aktuelle Leistungspreise. Alle Preise gelten – sofern nicht anderes schriftlich vereinbart ist – in der Währung Euro, exklusive Mehrwertsteuer und exklusive aller Nebenkosten wie z.B. die Telekommunikation, die Verpackung, der Transport – weltweit, sämtliche Speicher- und Ausgabemedien, sowie alle nötigen Versicherungen usw.. Nach schriftlicher oder mündlicher Auftragsbestätigung sowie mit Beginn der Arbeit, wenn nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist, wird eine Abschlagszahlung von 25 Prozent der Auftragssumme berechnet und in Rechnung gestellt. Bei einem längeren Erstellungszeitraum wird eine zweite Abschlagsrechnung gestellt. Dies wird bei Auftragsbeginn vertraglich festgelegt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung an das angegeben Konto von Sven Laubig. Die durch Zahlungsverzug entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Sven Laubig behält sich vor, die vollständigen Daten und fertigen Printprodukte erst nach vollständigem Zahlungseingang zu liefern. Für alle erstellten Arbeiten von Sven Laubig, die nicht zu einer weiteren Ausführung gelangen, hat der Auftraggeber alle erbrachten Leistungen bis zu diesem Zeitpunkt, in Höhe von 50 Prozent des Nettoauftragswertes oder Leistungspaketes, an Sven Laubig nach Erstellung einer Rechnung, zu vergüten. Dies gilt für mündliche Auftragserteilungen und schriftliche Vereinbarungen/Auftragserteilungen.

4. Liefertermin

Sven Laubig ist immer bestrebt, die vereinbarten Zwischen- und Fertigstellungs-Termine der jeweiligen Projekte möglichst genau einzuhalten. Die vereinbarten Erfüllungstermine können aber nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber alle notwendigen Arbeiten, Bilder und Unterlagen vollständig bereitstellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Umfang stets nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben durch den Kunden entstehen, sind von Sven Laubig nicht zu vertreten. Die daraus resultierenden Mehrkosten trägt daher der Auftraggeber. Ereignisse die höherer Gewalt zuzuschreiben sind, berechtigt Sven Laubig die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der entstehenden Behinderung hinauszuschieben.

5. Genehmigung

Alle Leistungen von Sven Laubig (insbesondere Ideen, Konzepte und Scribbles) sind vom Kunden stets zu sichten und zu überprüfen. Danach sind sie innerhalb von zwei Wochen freizugeben. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie vom Kunden als geprüft und genehmigt. Sollte der Auftraggeber keine Freigabe bestätigen, ist somit die Auftragserteilung abgeschlossen und die Leistungen werden lt. Vereinbarung und AGB in Rechnung gestellt.

6. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von zwei Wochen nach der Erbringung der jeweiligen Leistung durch Sven Laubig schriftlich geltend zu machen und auch zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf kostenlose Verbesserung der Leistung durch Sven Laubig zu. Die Kosten hierbei übernimmt vollständig Sven Laubig. Die Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Sven Laubig beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Sven Laubig in keinem Fall eine Haftung.



7. Grafikdesign, Illustrationen, Animationen, Produktdesign

7.1 Urheberrecht, Nutzungsrecht und Eigentumsvorbehalt

Jeder, an Sven Laubig mündlich oder schriftlich erteilte Auftrag bewirkt ein Urheberschaftskontrakt. Der Urheberschaftskontrakt gewährt Sven Laubig die vollständigen Urheber- und Nutzungsrechte an den einzelnen Leistungen. Nach der vollständigen Bezahlung des jeweiligen Rechnungsbetrages überträgt Sven Laubig, die für den jeweiligen Auftrag schriftlich fixierten Nutzungsrechte. Diese werden vom Auftraggeber finanziell gesondert abgegolten. Soweit nichts anderes von beiden Seiten (Auftraggeber und Auftragnehmer) schriftlich fixiert wurde, wird jeweils nur das einfache Präsentationsrecht/Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung an den Auftraggeber übertragen. Es bedarf der schriftlichen Einwilligung von Sven Laubig, wenn die Nutzungsrechte an Dritte weitergegeben werden. Alle Änderungen von Rechten müssen schriftlich festgehalten werden. Alle Verfügungsrechte an den von Sven Laubig hergestellten Entwürfen (die digitalen aber auch analogen Zwischensequenzen), sonstigen Datenträgern sowie für die Kopierung notwendigen Unterlagen (z.B. Archiv- und Masterbänder, Cutlists, Datenträger, Ausdrucke, Animationen etc.) und die zur Bilderstellung notwendig digitalen Daten (Scribbles, Grafiken, Animationen, Interaktionen, Fotos, Sounds etc. und Teile davon) verbleiben im Eigentum von Sven Laubig. Eine Verpflichtung von Sven Laubig zur Aufbewahrung dieses Materials über die Bearbeitungszeit hinaus besteht nicht, ausgenommen anders lautender schriftlicher Vereinbarungen. Nach der Bearbeitungszeit kann der Auftraggeber diese Materialien übernehmen.

7.2 Änderungswünsche des Kunden

Bei fälligen Änderungswünschen des Kunden gegenüber einer bereits abgeschlossenen Leistung sowie Leistungsphase oder gegenüber erfolgten Teilabnahmen werden die Kundenwünsche von Sven Laubig auf ihre Auswirkung auf Qualität, Preise und Termine überprüft. Sven Laubig entscheidet, ob es sich um eine große Änderung handelt, die zu einem Nachtragsanbot führt oder um eine kleine Änderung, die im Fall ihrer Durchführung nach Stundensatz für den Mehraufwand verrechnet wird.

7.3 Fremdleistungen

Sven Laubig erstellt eine Liste mit Aufschlüsselungen, die zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen enthalten. Er legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor. Sven Laubig ist berechtigt, diese Leistungen im Namen und in Rechnung für den Auftraggeber zu bestellen. Der Auftraggeber muss hierzu eine schriftliche Vollmacht erteilen, damit Sven Laubig tätig werden kann. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers von Sven Laubig abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Sven Laubig im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die jeweilige Fremdleistung.

7.4 Gewährleistung

Sven Laubig versichert, dass die Entwürfe seine eigenen schöpferischen Leistungen sind. Sven Laubig haftet jedoch nicht für die wettbewerbs- und marktrechtliche Zulässigkeit, für die Eintragungsfähigkeit sowie für die sonstige gebrauchssoder geschmacksmusterrechtliche Schutzfähigkeit der Entwürfe.

8. Webdesign

8.1 Leistungsbeschreibung

Sven Laubig erstellt im Rahmen der Webseitengestaltung nur die dafür erforderlichen Layouts, Animationen und interaktive Anwendungen. Umsetzung und Programmierung sowie die Bereitstellung und Einstellung der fertig gestellten Webseite tätig ein externes Unternehmen.

8.2 Fremdleistungen

Sven Laubig erstellt eine Liste mit Aufschlüsselungen, die zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen enthalten. Er legt sie dem Auftraggeber zur Genehmigung vor. Sven Laubig ist berechtigt, diese Leistungen im Namen und in Rechnung für den Auftraggeber zu bestellen. Der Auftraggeber muss hierzu eine schriftliche Vollmacht erteilen, damit Sven Laubig tätig werden kann. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers von Sven Laubig abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Sven Laubig im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die jeweilige Fremdleistung.

8.3 Domainnamenregistrierungen, Speicherplatz und Wartung

Sven Laubig vermittelt die gewünschte Domain. Das externe Unternehmen reserviert und beantragt diese dann im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Für den Speicherplatz, von dem bereitgestellten Server, ist der Kunde, soweit kein Wartungsvertrag besteht, selbst verantwortlich. Wenn vom Kunden ein Wartungsvertrag mit Sven Laubig abgeschlossen wird, ist Sven Laubig dafür verantwortlich, die Seiten des Kunden in den entsprechenden Zeiträumen zu prüfen, zu kontrollieren und zu aktualisieren, sowie Fehler zu beseitigen. Gestalterische Aufgaben werden durch Sven Laubig und technische Aufgaben werden vom externen Unternehmen getätigt. Änderungen durch den Kunden selbst, sofern sie die Funktionsfähigkeit der Seiten nicht beeinträchtigen, sind möglich. Sie bedürfen jedoch einer schriftlichen Mitteilung an Sven Laubig.



8.4 Änderungswünsche des Kunden

Bei fälligen Änderungswünschen des Kunden gegenüber einer bereits abgeschlossenen Leistung sowie Leistungsphase oder gegenüber erfolgten Teilabnahmen werden die Kundenwünsche von Sven Laubig auf ihre Auswirkung auf Qualität, Preise und Termine überprüft. Sven Laubig entscheidet, ob es sich um eine große Änderung handelt, die zu einem Nachtragsanbot führt oder um eine kleine Änderung, die im Fall ihrer Durchführung nach Stundensatz für den Mehraufwand verrechnet wird. Für eine eventuell erforderliche Nachbearbeitung stehen Sven Laubig und dem externen Unternehmen noch zwei Wochen nach der Übermittlung der Endversion an den Kunden zu Verfügung, um z.B. Fehler zu beheben, die sich erst im Echtbetrieb zeigen können. Daher wird mit dem Auftraggeber ein neuer Fertigstellungstermin vereinbart.

8.5 Gewährleistung

Sven Laubig versichert, dass die Entwürfe seine eigenen schöpferischen Leistungen sind. Sven Laubig haftet jedoch nicht für die wettbewerbs- und marktrechtliche Zulässigkeit, für die Eintragungsfähigkeit sowie für die sonstige Gebrauchssorder geschmacksmusterrechtliche Schutzfähigkeit der Entwürfe.

9. Sonstige Bestimmungen

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von Sven Laubig zu verantworten sind, von mündlichen Absprachen/Auftragserteilungen oder schriftlichen Verträgen zurück, so gilt ein Schadenersatz des in der Höhe von Sven Laubig nachweisbar entstandenen Aufwands, mindestens aber 50 Prozent des Nettoauftragswertes oder Leistungspaketes, als vereinbart.

10. Urheberrecht/Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Präsentationsrecht/Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte sowie Formen von Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bewirken einen Aufschlag von mindestens 100 Prozent auf das jeweilig vereinbarte Grundhonorar. Mit Lieferung der erbrachten Leistungen wird lediglich das einfache Präsentationsrecht/Nutzungsrecht für die einmalige Nutzung der Gestaltungen vergeben. Alle Änderungen der Rechte müssen vorher schriftlich vereinbart werden. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung von Sven Laubig weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Sven Laubig überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte, die gesondert vergütet werden. Sven Laubig bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden und zu nutzen.

11. Eigentum, Rückgabepflicht

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden immer nur Nutzungsrechte in den verschiedenen Abstufungen eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen. An allen, von dem Auftragnehmer, gelieferten Dienstleistungen behält sich Sven Laubig das Eigentumsrecht vor, bis der Auftraggeber sämtliche Forderungen (inkl. Nutzungsrechte) geleistet hat. Sven Laubig bleibt auch nach Leistung des Auftraggebers alleiniger Eigentümer der Rechte an seinen erstellten Arbeiten. Die Originale, wenn sie zur Ansicht ausgehändigt wurden, sind Sven Laubig spätestens einen Monat nach Lieferung unbeschädigt und nicht vervielfältigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes, beiderseits schriftlich vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe, Reinzeichnungen oder Beta-DVD's, etc. hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Daten im einzelnen notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

12. Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrages besteht für Sven Laubig stets Gestaltungsfreiheit. Wünscht jedoch der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten (nur nach Freigabe) zu tragen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen die nur der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Sven Laubig eine angemessene Vergütung verlangen. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Sven Laubig übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollten sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Sven Laubig im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Sven Laubig. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von Sven Laubig als Gerichtsstand vereinbart. Für alle sich unmittelbar zwischen Sven Laubig und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Sven Laubig örtliche und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Sven Laubig behält sich aber auch vor, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht zu beauftragen.